

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 57 vom 13.9.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,



in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

in das Protokoll des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Olang vom 28.5.2014, wobei die Delegation der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen, einstimmig genehmigt wurde,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 27.4.2022 „Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 inklusive aller Analgen und Verschiebung des Gewinns in die Nettovermögensrücklage“ (Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinns oder zur Deckung der Verluste – Seite 7),

in den genehmigten „Antrag Ankäufe und Dienstleistungen“ von K. O. in ihrer Eigenschaft als Fachgruppenleiterin Kunst GS Prot. Nr. 2911 vom 1.9.2022,

in dem genehmigten „Antrag Ankäufe und Dienstleistungen“ von P. E. M. in ihrer Eigenschaft als Bibliothekarin des SSP Olang Prot. Nr. 3043 vom 8.9.2022 und in den Beschluss der Bibliothekssitzung vom 9.5.2022,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulstellenleiter/innen bzw. der zuständigen Mitarbeiter/innen, folgende Lieferung **Fachbücher für die Themen Inklusion und Technik** sowie **ein Klassensatz (Fachgruppe Deutsch)** angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: **Erstellung einer Bücherkiste zu den Themen Inklusion und Technik** sowie **Verwendung im Deutschunterricht**,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Buchladen am Rienztor** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **605,58 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **605,58 Euro** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair (digital unterzeichnet)

39030 Olang, Kanonikus-Gamper-Weg 5

☎ 0474-496168

✉ ssp.olang@schule.suedtirol.it

🌐 www.ssp-olang.it

PEC: SSP.Olang@pec.prov.bz.it

Steuernummer: 92022380213



39030 Valdaora, Via Canonico Gamper, 5

☎ 0474-496168

✉ ssp.olang@schule.suedtirol.it

🌐 www.ssp-olang.it

PEC: SSP.Olang@pec.prov.bz.it

Codice Fiscale: 92022380213



## Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil  
Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen): <b>Für Fachliteratur zum Thema <u>Inklusion und Technik</u>:</b> Laut genehmigtem Ansuchen der Fachgruppenleiterin K. O. Port. Nr. 2911 vom 1.9.2022 wurden 3 Kostenvoranschläge eingeholt: Buchladen am Rienztor, Athesia Buch GmbH und Weger A. GmbH. Buchladen am Rienztor hat den günstigsten Kostenvoranschlag übermittelt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen (Begründung anführen):</li> <li>2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen (Begründung anführen): <b>für <u>Klassensatz</u> (Fachgruppe Deutsch):</b> Der Klassensatz war bei der vorhergehenden Bestellung (Frühjahr 2022) vergriffen. Nun ist das Taschenbuch erhältlich. Aufgrund des geringen Betrages und da beim Buchladen Buchladen am Rienztor bereits die anderen Medien zu bestellen sind, wurde hier nur ein Kostenvoranschlag eingeholt. Somit wird eine Sammelbestellung erstellt.</li> </ol>
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation  
(GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“). Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.
-------------------------------------	--

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Die Schulführungskraft

Waltraud Mair  
(digital unterzeichnet)

# B U C H L A D E N

a m R i e n z t o r

des Nöckler Johann  
 Groß-Gerau-Promenade 12  
 I-39031 Bruneck (BZ)  
 Tel. | Fax ++39 0474 531 019  
 MwSt.-Nr. IT02255580215  
 Steuer-Nr. NCK JNN 58T26 D484R  
 Bank: Raika Bruneck  
 IBAN IT20 B 08035 58242 000300016446  
 Internet: www.buch.it  
 E-Mail: info@buch.it


An  
 Deutschsprachiger Schulsprengel  
 Olang  
 Kanonikus-Gamper-Weg 5  
 39030 Olang

**Angebot Nr. 122**

Zahlungsbedingung: 60 Tage

Bruneck, 08. September 2022

**Betrifft Mittelschule Olang**

Artikel	Verlag	ISBN 978-	Menge	Preis [€]	Rabatt [%]	Summe [€]	MwSt
Petit, Véronique : Sechs Leben.	mixtvision	3-95854-199-3	25	9,90	15	210,38	NS

Steuersätze	Grundlage	MwSt. [€]
NS DPR 633/72 Art.74	210,38	0,00
		<b>0,00</b>

<b>Summe [Netto]</b>	210,38
<b>Summe MwSt.</b>	0,00
<b>Summe [Brutto]</b>	210,38

Die Daten zu Ihrer Person bzw. Firma werden händisch oder mittels Computer zur Durchführung Ihres Auftrages und zur Erfüllung der steuer- und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen bearbeitet. Die Daten können, um den gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, auch an Dritte mitgeteilt werden. Der Rechtsinhaber der Datenbank ist: Nöckler Johann - Johann-Kerer-Str. 2 - I-39031 Bruneck. Dem Betroffenen stehen die Rechte lt. Art. 7, 8, 9 und 10 des D.Lgs. Nr. 196/2003 zu.



des Nöckler Johann  
 Groß-Gerau-Promenade 12  
 I-39031 Bruneck (BZ)  
 Tel. | Fax ++39 0474 531 019  
 MwSt.-Nr. IT02255580215  
 Steuer-Nr. NCK JNN 58T26 D484R  
 Bank: Raika Bruneck  
 IBAN IT20 B 08035 58242 000300016446  
 Internet: www.buch.it  
 E-Mail: info@buch.it

An  
 Deutschsprachiger Schulsprengel  
 Olang  
 Kanonikus-Gamper-Weg 5  
 39030 Olang

## Angebot Nr. 110

Zahlungsbedingung: 60 Tage

Bruneck, 25. August 2022

Artikel	Verlag	ISBN 978-	Menge	Preis [€]	Rabatt [%]	Summe [€]	MwSt
de Haan, Linda;Nijland, Stern : König & König.	Gerstenberg	3-8369-5795-3	1	11,00	15	9,35	NS
Yamada, Kobi : Was macht man mit einer Idee?.	Wimmelbuchverla g	3-942491-96-9	1	14,20	15	12,07	NS
Yamada, Kobi : Was macht man mit einer Chance?.	Adrian	3-947188-42-0	1	14,20	15	12,07	NS
Yamada, Kobi : Was macht man mit einem Problem?.	Wimmelbuchverla g	3-947188-12-3	1	14,20	15	12,07	NS
Tuckermann, Anja : Alle da!.	Klett	3-95470-104-9	1	15,40	15	13,09	NS
Klein, Horst;Osberghaus, Monika : Alle behindert!.	Klett	3-95470-217-6	1	15,40	15	13,09	NS
Spilsbury, Louise : Weltkugel 3: Wie ist es, wenn es Krieg gibt?.	Thienemann	3-522-30534-1	1	12,10	15	10,29	NS
Roberts, Ceri : Weltkugel 2: Wie ist es, wenn man kein Zuhause hat?	Gabriel	3-522-30511-2	1	12,10	15	10,29	NS
Spilsbury, Louise;Kai, Hanane : Weltkugel 1: Wie ist es, wenn man arm ist?.	Thienemann	3-522-30510-5	1	12,10	15	10,29	NS
Spilsbury, Louise : Weltkugel 4: Wie ist es, wenn man anders ist?.	Gabriel	3-522-30533-4	1	12,10	15	10,29	NS
Stalfelt, Pernilla : So bin ich und wie bist du?, 4 Teile.	Klett	3-95470-097-4	1	14,30	15	12,16	NS
Olten, Manuela : Echte Kerle.	Beltz	3-407-79488-8	1	7,60	15	6,46	NS
Fajembola, Olaolu;Nimindé- Dundadengar, Tebogo : »Gib mir mal die Hautfarbe«.	Beltz	3-407-86689-9	1	18,70	15	15,90	NS
Reynolds, Peter H. : Trau dich, sag was!.	Fischer Sauerländer	3-7373-5713-5	1	16,50	15	14,03	NS
Farndon, John;Beattie, Rob : So geht Technik!.	Gerstenberg	3-8369-5842-4	1	17,60	15	14,96	NS
Jones, Rob Lloyd : MINT - Wissen gewinnt! Aufklappen und Entdecken: Wie funktioniert denn das?.	Usborne	1-78941-146-1	1	12,00	15	10,20	NS



# B U C H L A D E N

a m R i e n z t o r

des Nöckler Johann  
 Groß-Gerau-Promenade 12  
 I-39031 Bruneck (BZ)  
 Tel. | Fax ++39 0474 531 019  
 MwSt.-Nr. IT02255580215  
 Steuer-Nr. NCK JNN 58T26 D484R  
 Bank: Raika Bruneck  
 IBAN IT20 B 08035 58242 000300016446  
 Internet: www.buch.it  
 E-Mail: info@buch.it



An  
 Deutschsprachiger Schulsprengel  
 Olang  
 Kanonikus-Gamper-Weg 5  
 39030 Olang

**Angebot Nr. 110**

Zahlungsbedingung: 60 Tage

Bruneck, 25. August 2022

	Steuersätze	Grundlage	MwSt. [€]
NS	DPR 633/72 Art.74	395,20	0,00
			<b>0,00</b>

*32 Medien*

<b>Summe [Netto]</b>	395,20
<b>Summe MwSt.</b>	0,00
<b>Summe [Brutto]</b>	395,20

Die Daten zu Ihrer Person bzw. Firma werden händisch oder mittels Computer zur Durchführung Ihres Auftrages und zur Erfüllung der steuer- und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen bearbeitet. Die Daten können, um den gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, auch an Dritte mitgeteilt werden. Der Rechtsinhaber der Datenbank ist: Nöckler Johann - Johann-Kerer-Str. 2 - I-39031 Bruneck. Dem Betroffenen stehen die Rechte lt. Art. 7, 8, 9 und 10 des D.Lgs. Nr. 196/2003 zu.



✓

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.09.2022

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 13.09.2022 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.09.2022

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 13.09.2022